



Sehr geehrte Studienbewerberin,
sehr geehrter Studienbewerber,

wenn Sie zur Zeit im dritten oder einem höheren Fachsemester immatrikuliert sind und einen Fachwechsel bzw. Studiengangwechsel beantragen, ist die Zulassung von der Vorlage einer Bescheinigung über eine auf den neuen geplanten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung abhängig [§ 60, Absatz 2, Ziffer 5 und § 2 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG)].

Bei einem Fachwechsel muss die Beratung bei den Fachstudienberatern /Studienfachberaterinnen in den neu gewählten Studienfächern erfolgen, bei einem Studiengangwechsel bei unseren Studienberaterinnen Frau Fuchs oder Frau Schoch.

Bescheinigung des Fachstudienberaters

(zur Vorlage beim Studierendensekretariat)

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Angestrebter Studiengang Lehramt an

Bachelor Lehramt Grundschule (PO 2015)

Bachelor Lehramt Sekundarstufe I (PO 2015)

Grundschulen (PO 2011)

Werkreal-, Haupt- und Realschulen (PO 2011)

Bachelor Gesundheitsförderung

Bachelor Kindheitspädagogik

Fach / Fächer bitte eintragen		Beratung durchgeführt am	Unterschrift Fachstudienberatung / Studienberatung
1 .Fach			
2. Fach			
evtl. 3. Fach			
Angestrebter neuer Studiengang (Angabe siehe oben)			